



Referat	530 Umwelt, Verkehr, Tiefbau	nicht öffentlich
Auskunft erteilt	Bräutigam, Urs	Drucksache Nummer 17/1716
Aktenzeichen	530 / Brä	
Datum	29.01.2024	
Beschlussvorlage		

Beratungsweg	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	22.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Bau- und Verkehrsausschuss

Betreff:	Sperre für den Durchgangsverkehr Locher Weg
-----------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Auf die Aufstellung der Durchgangssperre im Locher Weg wird verzichtet (DS 16/1206).

Im Auftrag

Stephan Anhalt

Stellv. Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Klimarelevanz des Beschlusses

Nein

Ja. Erläuterung siehe Sachverhalt

Sachverhalt:

Im Bau- und Verkehrsausschuss am 22.11.2018 wurde beschlossen, dass über den Zeitpunkt und die Positionierung der Durchgangssperre im Locher Weg nach Abschluss der Bauarbeiten im Erschließungsgebiet „Locher Wiesen“ entschieden wird (DS 16/1206).

Der Sachverhalt lässt sich dem Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ zuordnen. Im Kontext des Mobilitätskonzeptes betrifft es die folgenden Handlungsfelder:

- Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit
- Stadtraum und Aufenthaltsqualität
- Fuß- und Radverkehr
- Wirtschaftsverkehr

Das Erschließungsgebiet „Locher Wiesen“ liegt im Stadtteil Reusrath und ist über die Opladener Straße (L403) und die Trompeter Straße (L 294) angebunden.

Derzeit kann dieser Teil (Locher Weg, Am Kirchhof) des Erschließungsgebiets direkt über die Virneburgstraße und den Locherweg erreicht werden. Im Zuge der Erschließung entstand mit dem Umbau des Locher Wegs eine direkte Verbindung zwischen der Virneburgstraße und der Trompeter Straße. Durch diese Änderung werden Durchgangsverkehre zur Opladener Straße bzw. Trompeter Straße befürchtet.

Zum oben genannten Sachverhalt fand am 31. Oktober 2023 ein Ortstermin am Locher Weg mit der Feuerwehr und der städtischen Müllabfuhr statt. Bei diesem Termin haben sich beide Dienststellen gegen jegliche Abpollerung des Locher Wegs ausgesprochen (Anlage 1 und 2).

Die Verwaltung hat vom 14. bis 30.01.2024 im Bereich Locher Weg Hausnummer 55 eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Auswertung ist als Anlage 3 beigefügt. Am Locher Weg sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Wohneinheiten bezogen. Im Messzeitraum fanden noch Arbeiten an und in den Gebäuden statt, welche zu Mehrverkehr durch Baustellenverkehr und Handwerker bei der Messung führten. Bei der Berechnung der „durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke“ (DTV) wurden die Zweiräder nicht berücksichtigt, da diese von einer möglichen Sperre nicht betroffen sind. Die DTV wurde mit **66 Kfz/Tag** bestimmt. Für die 18 im Augenblick noch nicht bezogen Wohneinheiten am Locher Weg lässt sich ein Verkehrsaufkommen von ca. 45 zusätzlichen Fahrten prognostizieren. Bei der vorliegenden Verkehrsstärke kann überwiegend von Anwohnerverkehren ausgegangen werden und nicht von reinen Durchgangsverkehren, die durch eine Durchgangssperre unterbunden werden sollen.

Die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) sieht für Wohnwege (Erschließungsstraße (ES V)) eine Verkehrsstärke von unter **150 Kfz/Stunde** vor.

Die Verwaltung hat vier mögliche Standorte für eine Sperre erarbeitet, welche in der Anlage 4 dargestellt sind:

Variante 0: Ist-Zustand / ohne Sperre

Variante 1: Locher Weg 55/55a

Variante 2: Einmündung Am Kirchhof

Variante 3: Einmündung Dechant-Miebach-Weg

Variante 4: Einmündung Trompeter Straße

Bei jeder Variante wurde die maximale Mehrlänge der Feuerwehr, sowie die maximale Mehrlänge der Zugstrecke der Müllgefäße aufgeführt. Bei einer möglichen Abpollerung sind keine Wendemöglichkeiten für Müllfahrzeugen vorhanden (Rückwärtsfahren ist untersagt), so dass Müllsammelplätze eingerichtet werden müssten.

Die Ergebnisse sind auch in der Wertungsmatrix abzulesen (Anlage 5). Dabei ist zu erkennen, dass durch Variante 0 keine zusätzlichen Einschränkungen entstehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Durchgangssperre auf dem Locher Weg ausfolgenden Gründen nicht zielführend ist. Die Feuerwehr und Müllabfuhr sprechen sich auf Grund von weiteren Wege verbunden mit einem zeitlichen Mehraufwand gegen jegliche Abpollerung der Locher Wegs aus. Die durchgeführte Verkehrszählung weist eine sehr geringe Verkehrsbelastung auf. Eine Abpollerung würde teilweise zu Mehrbelastungen durch weitere Zugstrecken der Müllgefäße und weitere Strecken mit den PKWs bei den Anwohnern führen.

Bei der Variante 0 (Ist-Zustand / ohne Sperre) gibt es für alle Beteiligten keine Einschränkungen.

Anlagen:

- 1. Stellungnahme der Müllabfuhr
- 2. Stellungnahme der Feuerwehr
- 3. Auswertung der Verkehrszählung
- 4. Vorstellung der fünf Varianten
- 5. Wertungsmatrix